

**Bekanntmachung der Regierung von Schwaben  
vom 09.11.2015**

**Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);**

**Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Vorhaben ABS 48 Ausbaustrecke München - Lindau - Grenze D/A, Planfeststellungsabschnitt 5 Türkheim – Stetten; Elektrifizierung und Ausbaumaßnahmen von Bahn-km 10,004 bis Bahn-km 19,912 der Strecke 5360 Buchloe - Memmingen in den Gemeinden Rammingen und Tussenhausen sowie der Stadt Mindelheim mit trassenfernen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen in den Gemarkungen Oberrammingen bei Bahn-km ca. 9,7, Nassenbeuren bei Bahn-km ca. 15,8 bis 16,1 und Mindelheim bei Bahn-km ca. 16,9, dessen Planunterlagen in der Stadt Mindelheim, dem Markt Tussenhausen sowie der Gemeinde Rammingen und der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim vom 22. Juli 2015 bis 21. August 2015 mit Einwendungsfrist bis 04. September 2015 ausgelegt haben.**

**Erörterungstermin im Rahmen des Anhörungsverfahrens**

Die zu dem oben genannten Vorhaben erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden von der Regierung von Schwaben in einem Erörterungstermin behandelt.

Der Erörterungstermin findet statt am

**Dienstag, den 08. Dezember 2015  
ab 09:30 Uhr im  
Feuerwehrhaus Rammingen,  
Hochstraße 65, 86871 Rammingen.**

Diesen Bekanntmachungstext finden Sie auch im Internet unter [www.mindelheim.de](http://www.mindelheim.de), [www.tussenhausen.de](http://www.tussenhausen.de), [www.tuerkheim.de](http://www.tuerkheim.de) und [www.rammingen.de](http://www.rammingen.de)

**Der Erörterungstermin ist nichtöffentlich.** Teilnahmeberechtigt an dem Erörterungstermin ist jeder vom Plan Betroffene und alle, die wirksame Einwendungen erhoben haben (Einwendungsführer) sowie deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte.

Teilnehmer am Erörterungstermin werden gebeten, sich am Einlass durch Vorlage eines Personaldokumentes (Personalausweis oder Reisepass) auszuweisen. Bevollmächtigte von Einwendungsführern haben ihre Vertretungsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Für die Erörterung der wirksam erhobenen Einwendungen ist eine **Tagesordnung** mit folgendem Ablauf vorgesehen:

- I. Begrüßung – Regularien
- II. Darstellung des Vorhabens durch die DB Netz AG
- III. Erörterung der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange
- IV. Erörterung der Einwendungen privater Betroffener
- V. Sonstiges

**Die Tagesordnung ist unverbindlich. Aus der Tagesordnung kann nicht abgeleitet werden, zu welchem Zeitpunkt die einzelnen Tagesordnungspunkte Gegenstand der Erörterung werden. Sobald einer der genannten Tagesordnungspunkte abschließend erörtert worden ist, besteht seitens der Einwendungsführer kein Anspruch mehr auf weitere bzw. erneute diesbezügliche Erörterung.**

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

**Die wirksam erhobenen Einwendungen der Einwendungsführer werden im weiteren Verfahren auch dann im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt, wenn diese nicht am Erörterungstermin teilnehmen.**

Ein Anspruch auf Erstattung von Kosten, auch solche für die Bestellung eines Bevollmächtigten, entsteht durch die Teilnahme am Erörterungstermin nicht.

Augsburg, den 09.11.2015

gez.  
Hermann Mühlbauer  
Regierungsdirektor